

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2025/2026
Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0601 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
535 69	061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Software- entwicklung der Steuerverwaltung)		
			<i>statt</i>	
			36.645,4	40.275,9
			<i>zu setzen</i>	
			38.233,4	41.977,9

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	138.016,0	149.088,1
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	41.977,9	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	46.005,5	46.005,5
Haushaltsjahr 2028bis zu	50.032,6	50.032,6
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	53.050,0 ⁴

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
bis 2023	111.184,2	36.645,4	40.275,9	0,0	0,0	0,0
2024	96.507,9	29.724,8	32.107,3	34.675,8	0,0	0,0
2025	138.016,0	0,0	41.977,9	46.005,5	50.032,6	0,0
2026	149.088,1	0,0	0,0	46.005,5	50.032,6	53.050,0
zus.	494.796,2	66.370,2	114.361,1	126.686,8	100.065,2	53.050,0 ⁴

Die Tabelle am Ende der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	„2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
KONSENS Gesamtbudget	347.102,5	380.070,6
Anteil Baden-Württemberg am KONSENS Gesamtbudget	38.233,4	41.977,9 ⁴

im Übrigen Kapitel 0602 zuzustimmen.

3. Kapitel 0607 – Statistisches Landesamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen

Die Tabelle in der Erläuterung zu Tit.Gr. 74 wird wie folgt gefasst:

„zu Tit.Gr. 74

Lfd. Bezeichnung der Statistik Nr.	2025	2025	2026	2026	Gesamt- kosten Tsd. EUR	Bisher bewilligt Tsd. EUR
	Tsd. EUR	davon Personal- kosten Tsd. EUR	Tsd. EUR	davon Perso- nal- Kosten Tsd. EUR		
1. Wasserwirtschaftserhebungen, Berichtsjahr 2025	0,0	0,0	98,6	98,6	98,6	0,0
2. Bundestagswahl 2025 und Landtagswahl 2026	77,7	71,5	73,0	65,3	150,7	0,0
3. Bevölkerungszensus 2022, 8. Teilbetrag	874,6	874,6	802,0	802,0	118.367,5	114.835,3
4. Erhebung zur Tarifinformation	21,2	16,4	82,4	82,2	103,6	0,0
5. Registerzensus	197,3	197,3	0,0	0,0	3.580,6	0,0
6. Agrarstrukturerhebung 2023	0,0	0,0	299,0	275,1	299,0	0,0
7. Arbeitskostenerhebung 2024	191,6	180,9	0,0	0,0	243,8	52,2
8. Stichprobe gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.362,4	1.340,7	1.355,0	1.323,2“		

im Übrigen Kapitel 0607 zuzustimmen.

4. Kapitel 0608 – Steuerverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	246,0
			<i>zu setzen</i>	246,0
			257,0	
			337,0	

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Sicherung der Produktivität sowie der IuK-technischen Ausstattung, Software und Lizenzen für die Bediensteten der Steuerverwaltung. Im Jahr 2025 sind in den Ansätzen einmalige zusätzliche Mittel i. H. v. 80,0 Tsd. EUR u. a. für die Anschaffung von Ultra-wide-Monitoren für die IT-Fahndung beinhaltet.“

im Übrigen Kapitel 0608 zuzustimmen.

5. Kapitel 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

6. Kapitel 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	214.049,0
			<i>zu setzen</i>	214.199,0
			210.160,9	
			210.310,9	

In der Erläuterung wird die Zahl „210.160,9“ durch die Zahl „210.310,9“ ersetzt, die Zahl „21.341,9“ durch die Zahl „21.491,9“, die Zahl „214.049,0“ durch die Zahl „214.199,0“ und die Zahl „22.371,7“ durch die Zahl „22.521,7“.

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Die Staatlichen Schlösser und Gärten erhalten im Jahr 2025 und im Jahr 2026 jeweils einmalig 150,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
			Betrag 2025 Tsd. EUR	Betrag 2026 Tsd. EUR
		Nachpflanzungen im Residenzschloss Rastatt	50,0	0,0
		Erneuerung des Landschaftsgartens im Schlossgarten Schwetzingen	50,0	0,0
		Vielfalt erleben in Baden-Württembergs Schlössern und Gärten	50,0	50,0
		Open-Air-Ausstellung ‚Klimawandel in historischen Gärten‘	0,0	100,0 ⁴

Die Tabelle „Bestand an Dienstfahrzeugen“ in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wird wie folgt gefasst:

„Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	63	63
- davon geleast	0	62	62
Lastwagen	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	11	11
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	54	54
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.“

Die Veränderungen gem. Ziff. 1 und 2 sind im Wirtschaftsplan von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zu Kapitel 0615) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0615 zuzustimmen.

8. Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

zuzustimmen.

11. Kapitel 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

12. Kapitel 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

13. Kapitel 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 06 berührt.

28.11.2024

Der Berichterstatter:

Ansgar Mayr

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 47. Sitzung am 28. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit sie den Einzelplan 06 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 06/1 bis 06/9 und 06/11 bis 06/13 sowie der Entschließungsantrag 06/10 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter erklärt, bevor er zur aktuellen Struktur und den wesentlichen Veränderungen des Einzelplans 06 berichten werde, gebe er einen technischen Hinweis. In den Kapiteln 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung –, 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg – und 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb – seien in den Erläuterungstabellen zu den „unentgeltlichen Leistungen“ Anpassungen der Zahlen für die Jahre 2022 bis 2026 erforderlich. Der Anpassungsbedarf sei spät bekannt geworden, sodass eine Berücksichtigung im Entwurf des Staatshaushaltsplans nicht mehr möglich gewesen sei. Die Korrekturen hätten aber keine inhaltlichen Auswirkungen, sondern es handele sich lediglich um nachrichtliche Anpassungen, die nun im Nachgang zum parlamentarischen Verfahren vorgenommen werden könnten.

Er berichtet, der Einzelplan 06 sei mit insgesamt 18 931,5 Stellen im Jahr 2025 und mit 18 935 Stellen im Jahr 2026 ganz überwiegend ein Verwaltungshaushalt ohne landespolitische Programme. Die Anzahl der Stellen bleibe ungefähr auf dem Niveau von 2024. Sie liege sogar in den kommenden Jahren noch etwas darunter.

Der Doppelhaushalt für den Einzelplan 06 weise Ausgaben von jeweils rund 2,2 Milliarden € in den Jahren 2025 und 2026 aus. Das entspreche etwa 3,2 % der Ausgaben des gesamten Landeshaushalts. Von 2024 auf 2025 stiegen die Ausgaben um rund 12,9 % und von 2024 auf 2026 sogar um 15,3 %. Von 2025 auf 2026 seien es 2,2 %. Die Steigerungen seien maßgeblich auf höhere Personalausgaben sowie höhere Ausgaben im Bereich der IT zurückzuführen.

Die Einnahmen im Einzelplan 06 seien vorwiegend Verwaltungseinnahmen. Insgesamt betrügen die Einnahmen rund 295 Millionen € im Jahr 2025 und 299 Millionen € im Jahr 2026. Von 2024 auf 2025 stiegen die Einnahmen um rund 9,7 %. Das liege hauptsächlich an den Mehreinnahmen durch höhere Ausschüttungen der LBBW und der Beteiligungsgesellschaft des Landes. Dabei handele es sich um rund 24 Millionen €.

Der Schwerpunkt des Einzelplans 06 sei nach wie vor die Steuerverwaltung mit der Oberfinanzdirektion, 65 Finanzämtern, der Landesoberkasse und den Bildungszentren in Schwäbisch Gmünd und in Freiburg. Hier seien insgesamt 16 846 Personalstellen im Jahr 2025 und 16 815 Personalstellen im Jahr 2026 veranschlagt. Damit entfielen rund 89 % der Stellen im Einzelplan 06 auf diese Bereiche.

Sodann geht der Berichterstatter auf einige wesentliche Änderungen im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 ein. Die Pandemie sowie der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Inflation hätten auch die IT maßgeblich beeinflusst. Diese Umstände, aber auch die steigenden Anforderungen hinsichtlich Informationssicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit hätten die Kosten für IT-Dienstleistungen in erheblichem Maß ansteigen lassen. Das gelte nicht nur für das Finanzministerium, sondern für alle Ressorts gleichermaßen.

Insgesamt stiegen die Ausgaben im IT-Bereich von rund 97 Millionen € im Jahr 2024 um etwa 75 % auf 169 Millionen € im Jahr 2025 und danach um weitere 4 % auf rund 176 Millionen € im Jahr 2026.

Maßgeblichen Anteil an diesen Steigerungen bei den IT-Ausgaben habe das Projekt KONSENS, ein zentrales E-Government-Projekt zur Digitalisierung der Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bund und den übrigen Bundesländern.

Die Finanzministerkonferenz der Länder habe 2024 eine Erhöhung des Gesamtbudgets für KONSENS bis 2029 auf bis zu 471 Millionen € beschlossen. Das führe dazu, dass auch der anteilmäßige Beitrag Baden-Württembergs erheblich steigen werde.

Eine weitere maßgebliche Steigerung der IT-Mittel sei auf den landesweiten Betrieb und die Weiterentwicklung sämtlicher eingesetzter SAP-Systeme zurückzuführen.

Im Bereich der Vermögens- und Hochbauverwaltung konkurriere das Land als Arbeitgeber mit der freien Wirtschaft. Um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in diesem Bereich auszubauen, seien im vorliegenden Entwurf des Einzelplans 06 Stellenhebungen und -umwandlungen vorgesehen. Dadurch könnten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristig Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) sei im Finanzausschuss schon häufig Gegenstand der Beratungen gewesen. Hier werde der Stellenbestand aufgestockt, um die steigende Zahl der Anträge im Bereich der Beihilfe bewältigen zu können.

Auch wenn der Einzelplan 06 im Vergleich zum Gesamtausgabenvolumen des Landeshaushalts relativ klein erscheine, leiste er insbesondere durch die Steuerverwaltung einen ganz erheblichen Beitrag dazu, dass die Steuereinnahmen zuverlässig fließen und damit die Finanzierung aller Ausgaben des Landes sichergestellt sei. Dies könne nur gelingen, wenn sowohl die personellen als auch die finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich des Finanzministeriums passten. Der Haushaltsentwurf leiste hierzu einen Beitrag.

Abschließend dankt der Berichterstatter dem Finanzministerium für die gute und intensive Vorbereitung des Zahlenwerks im Haushaltsentwurf.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 06 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0601

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wirft angesichts der erheblichen Mittelsteigerungen zur Erhöhung der Attraktivität der öffentlichen Verwaltung bzw. hier der Finanzverwaltung die grundsätzliche Frage auf, ob die verloren gegangene Attraktivität der öffentlichen Verwaltung mit der demografischen Entwicklung in der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft und der Frage einer ausreichenden Kompensation frei werdender Stellen im Zusammenhang stehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD ergreift die Gelegenheit, an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der Finanz- und Steuerverwaltung Dank zu sagen. Er unterstreicht dabei, dass eine gut funk-

tionierende Finanz- und Steuerverwaltung die Sicherstellung der Einnahmen des Staates zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gewährleiste.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs berichtet zum Hinweis des Berichterstatters, dass der Rechnungshof bei den Beihilfestellen des Landesamts für Besoldung und Versorgung mit einer Prüfung begonnen habe. Dabei würden verschiedene Aspekte betrachtet, die später hoffentlich in einem Gesamtpaket zu einer guten Lösung führen könnten. Aus bisherigen Erhebungen und Berechnungen zum Personalbedarf könne der Landesrechnungshof sagen, dass es nicht verkehrt zu sein scheine, die Personalausstattung im Bereich der Beihilfe zu erhöhen.

Der Minister für Finanzen bemerkt, dass die öffentliche Verwaltung genauso wie speziell die Finanz- und Steuerverwaltung mit dem Thema Fachkräftemangel konfrontiert sei. In der Finanz- und Steuerverwaltung würden in den nächsten acht bis zehn Jahren etwa 30 % der Mitarbeitenden in Pension gehen. Als Maßnahmen, um mit weniger Personal den sicherlich gleich bleibenden Arbeitsanfall bewältigen zu können und die Attraktivität der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung zu steigern, nennt er die Einführung digitaler Verfahren, die Zahlung von Zulagen im IT-Bereich, eine zeitgleiche Übertragung von Tarifergebnissen, den Übergang von quantitativen zu qualitativen Verstärkungen im Personalbereich und die Verwendung frei werdender Mittel wegen nicht wiederbesetzbarer Dienstposten zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen.

Um die Bearbeitungszeiten im LBV in Beihilfeangelegenheiten zu verkürzen, werde versucht, mit Rechtsänderungen oder mit dem Einsatz digitaler Verfahren die Voraussetzungen für eine schnellere Antragsbearbeitung zu schaffen. Hierzu gehöre aber auch eine personelle Verstärkung, die im Haushaltsentwurf eingeplant worden sei.

Kapitel 0601 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0602

Allgemeine Bewilligungen

Der Änderungsantrag 06/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 06/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 06/11 und 06/12 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 06/1 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0602 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0607

Statistisches Landesamt

Dem Änderungsantrag 06/2 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0607 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0608

Steuerverwaltung

Der Änderungsantrag 06/6 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 06/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 06/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 06/3 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0608 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0610 und Kapitel 0614 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0615

Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Der Änderungsantrag 06/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 06/4 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0615 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0618 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0620

Betriebe und Beteiligungen

Kapitel 0620 einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 06/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0621 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0622 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0623 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0624 mehrheitlich genehmigt.

10.12.2024

Ansgar Mayr

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 39/40)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
535 69	061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)		
			staff	36.645,4
			zu setzen	40.275,9
				38.233,4
				41.977,9
				(+1.588,0)
				(+1.702,0)
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:				
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	138.016,0	149.088,1
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	41.977,9	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	46.005,5	46.005,5
		Haushaltsjahr 2028bis zu	50.032,6	50.032,6
		Haushaltsjahr 2029bis zu		53.050,0"
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:				

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
bis 2023	111.184,2	36.645,4	40.275,9	0,0	0,0	0,0
2024	96.507,9	29.724,8	32.107,3	34.675,8	0,0	0,0
2025	138.016,0	0,0	41.977,9	46.005,5	50.032,6	0,0
2026	149.088,1	0,0	0,0	46.005,5	50.032,6	53.050,0
zus.	494.796,2	66.370,2	114.361,1	126.686,8	100.065,2	53.050,0"

Seite 1 von 2

Die Tabelle am Ende der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		„2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	KONSENS Gesamtbudget	347.102,5	380.070,6
	Anteil Baden-Württemberg am KONSENS Gesamtbudget	38.233,4	41.977,9*

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

In den kommenden Jahren werden insbesondere für den weiteren Ausbau der Digitalisierung, die Innovationen in der IT in Form von technischer Modernisierung und Standardisierung (Cloud- und Container-Technologie), Entwicklung und der Einsatz der umfassenden elektronischen Steuerakte und MeinELSTER 2.0., aber auch für die Teststrategie KONSENS und für den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) zusätzliche Finanzbedarfe in der Steuerverwaltung entstehen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister des Bundes und der Länder haben in ihrer Sitzung am 7. November 2024 das Regelbudget sowie das Zukunftsbudget beschlossen.

Das KONSENS-Regelbudget wird ab dem Jahr 2025 jährlich um 8 % erhöht.

Für die Entwicklung des neuen KONSENS-Projekts „Grundsteuer – Hauptfeststellung 2029“ werden darüberhinausgehende, zweckgebundene Mittel (Zusatzbudget GrSt) benötigt, die bisher nicht in den Ansätzen beinhaltet waren und ebenfalls in der Finanzministerkonferenz-Sitzung beschlossen wurden.

Daher ist der Anteil des Landes Baden-Württembergs am Zusatzbudget GrSt zusätzlich in den Ansätzen 2025 und 2026 entsprechend der Tabelle zu erhöhen.

- in Tsd. EUR-	2025	2026	2027	2028
Insgesamt	14.000,0	15.000,0	15.000,0	14.000,0
Anteil BW	1.588,0	1.702,0	1.702,0	1.588,0

Des Weiteren muss die Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/2

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0607 Statistisches Landesamt

Zu ändern:
(S. 57)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR		
74		Einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen				
Die Tabelle in der Erläuterung zu Tit.Gr. 74 wird wie folgt gefasst:						
„zu Tit.Gr. 74						
Lfd. Bezeichnung der Statistik Nr.	2025	2025 davon Personal- kosten	2026	2026 davon Personal- Kosten	Gesamt- kosten	Bisher bewilligt
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Wasserwirtschaftserhebungen, Berichtsjahr 2025	0,0	0,0	98,6	98,6	98,6	0,0
2. Bundestagswahl 2025 und Landtagswahl 2026	77,7	71,5	73,0	65,3	150,7	0,0
3. Bevölkerungszensus 2022, 8. Teilbetrag	874,6	874,6	802,0	802,0	118.367,5	114.835,3
4. Erhebung zur Tarifinformation	21,2	16,4	82,4	82,2	103,6	0,0
5. Registerzensus	197,3	197,3	0,0	0,0	3.580,6	0,0
6. Agrarstrukturhebung 2023	0,0	0,0	299,0	275,1	299,0	0,0
7. Arbeitskostenerhebung 2024	191,6	180,9	0,0	0,0	243,8	52,2
8. Stichprobe gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.362,4	1.340,7	1.355,0	1.323,2*		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung**Redaktionelle Änderung.**

Die Tabelle in der Erläuterung zu Tit. Gr. 74 entspricht in Lfd. Nr. 3. (Bevölkerungszensus 2022, 8. Teilbetrag) im Regierungsentwurf nicht den Titelsätzen und ist daher entsprechend anzupassen. In Folge der Änderung ist auch die Summenzeile der Tabelle anzupassen. In der Neufassung entsprechen die in der Tabelle ausgewiesenen Personalkosten in Summe den Ansätzen der Titel 428 74 und 429 74. Zudem stimmt nun die Summenzeile mit der Summe der Tit. Gr. 74 überein.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/3

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

Zu ändern:
(S. 80)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			statt	257,0
			zu setzen	246,0
				337,0
				(+80,0)
				(0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Sicherung der Produktivität sowie der IuK-technischen Ausstattung, Software und Lizenzen für die Bediensteten der Steuerverwaltung. Im Jahr 2025 sind in den Ansätzen einmalige zusätzliche Mittel i. H. v. 80,0 Tsd. EUR u. a. für die Anschaffung von Ultra-wide-Monitoren für die IT-Fahndung beinhaltet.“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die IT-Fahnderinnen und -Fahnder nutzen derzeit jeweils bis zu acht Monitore gleichzeitig, um einen umfassenden Überblick über die laufenden Anwendungen im täglichen Arbeitsprozess zu gewährleisten.

Durch den Einsatz von Ultra-wide-Monitoren würde die Anordnung der Bildschirme auf das Wesentliche reduziert und die Übersicht deutlich verbessert. Das ständige Wechseln zwischen mehreren Monitoren entfällt, sodass IT-Fahnderinnen und -fahnder schneller und effizienter arbeiten können.

Die Reduzierung der Monitoranzahl kann auch auf Dauer Kosten sparen. Weniger Geräte bedeuten weniger Wartungsaufwand und weniger Ausfallzeiten, wodurch langfristig eine effizientere Nutzung der Ressourcen gewährleistet wird. Die Reduktion auf zwei Monitore schafft nicht nur mehr Platz, sondern trägt auch zur Schaffung einer modernen und professionellen Arbeitsplatzgestaltung bei. Diese verbessert auch die ergonomischen Bedingungen des Arbeitsplatzes. Zur Beschaffung werden einmalig 80,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 108 ff)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	
			statt	210.160,9
			zu setzen	210.310,9
			(+150,0)	(+150,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „210.160,9“ durch die Zahl „210.310,9“ ersetzt, die Zahl „21.341,9“ durch die Zahl „21.491,9“, die Zahl „214.049,0“ durch die Zahl „214.199,0“ und die Zahl „22.371,7“ durch die Zahl „22.521,7“.		
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„Die Staatlichen Schlösser und Gärten erhalten im Jahr 2025 und im Jahr 2026 jeweils einmalig 150,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:		
			Betrag 2025 Tsd. EUR	Betrag 2026 Tsd. EUR
		Nachpflanzungen im Residenzschloss Rastatt	50,0	0,0
		Erneuerung des Landschaftsgartens im Schlossgarten Schwetzingen	50,0	0,0
		Vielfalt erleben in Baden-Württembergs Schlössern und Gärten	50,0	50,0
		Open-Air-Ausstellung ‚Klimawandel in historischen Gärten‘	0,0	100,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR																																				
2.		<p>Die Tabelle „Bestand an Dienstfahrzeugen“ in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Bestand an Dienstfahrzeugen</p> <table border="1" data-bbox="438 566 997 817"> <thead> <tr> <th>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:</th> <th>2024*</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personenkraftwagen</td> <td>0</td> <td>63</td> <td>63</td> </tr> <tr> <td>- davon geleast</td> <td>0</td> <td>62</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>Lastwagen</td> <td>0</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>- davon geleast</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anhänger für KFZ</td> <td>0</td> <td>11</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>- davon geleast</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Selbstfahrende Arbeitsmaschinen</td> <td>0</td> <td>54</td> <td>54</td> </tr> <tr> <td>- davon geleast</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.“</p>	Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026	Personenkraftwagen	0	63	63	- davon geleast	0	62	62	Lastwagen	0	3	3	- davon geleast	0	0	0	Anhänger für KFZ	0	11	11	- davon geleast	0	0	0	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	54	54	- davon geleast	0	0	0		
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026																																					
Personenkraftwagen	0	63	63																																					
- davon geleast	0	62	62																																					
Lastwagen	0	3	3																																					
- davon geleast	0	0	0																																					
Anhänger für KFZ	0	11	11																																					
- davon geleast	0	0	0																																					
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	54	54																																					
- davon geleast	0	0	0																																					
		<p>Die Veränderungen gem. Ziff. 1 und 2 sind im Wirtschaftsplan von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zu Kapitel 0615) entsprechend darzustellen.</p>																																						

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Insgesamt wird der Zuschuss an den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg im Jahr 2025 und im Jahr 2026 jeweils einmalig um 150,0 Tsd. EUR erhöht.

Die Erhöhung des Mittelansatzes setzt sich aus den folgenden Maßnahmen zusammen:

	2025 in Tsd. EUR	2026
1. Nachpflanzungen im Residenzschloss Rastatt nach dem Stockholmer Modell / Schwammstadtprinzip	50,0	0,0
Durch Nachpflanzungen von Bäumen im Schlossumgriff sollen Pflanzflächen in der hochverdichteten Innenstadtlage auf innovative Weise als kühlende Schatteninseln wiederhergestellt und langfristig erhalten werden.		
2. Erneuerung des Landschaftsgartens im Schlossgarten Schwetzingen (Bereich westlich des Badhauses)	50,0	0,0
Im nordwestlichen Abschnitt des Landschaftsgartens im Schlossgarten sollen die Gehölzbestände in Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels erneuert werden. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Bodengesundung der degenerierten Böden angestrebt.		

3. Vielfalt erleben in Baden-Württembergs Schlössern und Gärten	50,0	50,0
<p>Im Jahr 2026 sind an mehreren SSG-Standorten im Rahmen eines Vermittlungsprojekts Interventionen geplant, die Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu den Monumenten des Landes ermöglichen soll. Das Projekt soll öffentlichkeitswirksam durch passende Inhalte auf der Website und in den sozialen Medien sowie durch Sonderführungen und Workshops begleitet werden. Zudem sollen die Interventionen im Rahmen einer Vernissage mit Beiträgen zu den internationalen Bezügen der SSG-Monumente eröffnet werden.</p>		
4. Open-Air-Ausstellung „Klimawandel in historischen Gärten“	0,0	100,0
<p>Schwetzingen ist der am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffene Garten der SSG. Mit der Open-Air-Ausstellung soll das Bewusstsein für die Auswirkungen des Klimawandels in historischen Gärten geschärft werden. Die Ausstellung soll von Vorträgen und Führungen begleitet werden.</p>		

Die Tabelle bei den Erläuterungen zum Bestand an Dienstfahrzeugen ist im Wirtschaftsplan zu ersetzen, da sich die Anzahl der geleasteten PKW im Haushaltsvollzug 2024 um eins erhöht hat.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**06/5****Änderungsantrag**
der Fraktion der SPD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen**Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen****(S. 32)**

den Titel 531 02 – Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

26.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium für Finanzen sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 223.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 7,7 Stellen zugeordnet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	741.580,8
			zu setzen	744.457,7
				745.851,3
				761.767,7
				(+4.270,5)
				(+17.310,0)

II. Im Stellenteil:

(S. 211 f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	061	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Bezirksverwaltung		
		Neu einzufügen:		
1.	„A 13	Oberamtsrat (St) + Amtszulage	zu setzen	100,0
				124,0 ^a
		Zu ändern:		
2.	A 13	Oberamtsrat (St)	statt	942,0
			zu setzen	915,0
				842,0
				815,0
				(-100,0)
				(-100,0)
3.	A 12	Amtsrat (St)	statt	2.586,5
			zu setzen	2.614,0
				2.586,5
				2.649,0
				(0,0)
				(+35,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
4.	A 11	Steueramtmann	statt	1.382,0	1.413,0
			zu setzen	1.382,0	1.438,0
				(0,0)	(+25,0)
5.	A 10	Steueroberinspektor	statt	2.001,0	1.921,5
			zu setzen	2.021,0	1.946,0
				(+20,0)	(+25,0)
6.	A 10	Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage	statt	1.027,0	1.027,0
			zu setzen	1.027,0	1.062,0
				(0,0)	(+35,0)
8.	A 10	Erster Amtsinspektor (St)	statt	1.918,0	1.918,0
			zu setzen	1.918,0	1.948,0
				(0,0)	(+30,0)
9.	A 9	Amtsinspektor (St)	statt	1.190,5	1.190,5
			zu setzen	1.220,5	1.240,5
				(+30,0)	(+50,0)
10.	A 8	Steuerhauptsekretär	statt	765,0	765,0
			zu setzen	790,0	815,0
				(+25,0)	(+50,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

26.11.2024

Stoch, Fink, Cuny und Fraktion

Begründung

Die Steuerverwaltung im Land ist zu stärken. In einem ersten Schritt soll die Attraktivität der Arbeit in der Finanzverwaltung durch die Einführung der A13Z-Besoldung weiter gesteigert werden. Darüber hinaus sollen in einem zweiten Schritt 325 neue Stellen geschaffen werden. Eine bessere Personalausstattung der Steuerverwaltung bildet die Grundlage zur umfänglichen Durchsetzung des Steuerrechts und zur Wahrung der Steuergerechtigkeit.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/7

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
537 01	261	Nachwuchswerbung		
			statt	1.402,9
			zu setzen	402,9
				1.271,0
				471,0
				(-1.000,0)
				(-800,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung begründet die Erhöhung des Titels zwar nachvollziehbar mit dem Personalbedarf in der Steuerverwaltung. Allerdings kommt eben nach dem Hochglanzplakat oder der -broschüre die triste Realität der Steuerverwaltung mit den zum Teil jahrzehntealten Gebäuden. Aus unserer Sicht wäre mehr für eine attraktive Steuerverwaltung getan, wenn man die Mehrmittel für die Sanierung der Finanzämter einsetzen würde.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/8

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**

Kapitel 0608 **Steuerverwaltung**

Zu ändern:
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 49	061	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			statt	981,0
			zu setzen	981,0
				881,0
				881,0
				(-100,0)
				(-100,0)
In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „135,8“ durch die Zahl „35,8“, die Zahl „981,0 durch die Zahl 881,0“ und die Zahl „865,6“ durch die Zahl „765,6“ ersetzt.				

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Mittel zur Unterstützung von Kantinen / Verpflegungseinrichtungen, um den Kostenanteil bio-regionaler Lebensmittel sind zu streichen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion soll der Gast selbst entscheiden, ob er konventionelle oder ökologische Produkte in öffentlichen Kantinen bevorzugt. Er bedarf keiner Zwangsbeglückung durch die subventionierte Erhöhung des Anteils von bio-regionalen Lebensmitteln in Landeskantinen auf 30 bis 40 Prozent. Schätzung des Kostenanteils, da nicht separat ausgewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/9

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**

Kapitel 0615 **Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Zu ändern:
(S. 108)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg		
			statt	210.160,9
			zu setzen	214.049,0
				200.160,9
				204.049,0
				(-10.000,0)
				(-10.000,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „210.160,9“ durch die Zahl „200.160,9“, die Zahl „214.049,0“ durch die Zahl „204.049,8“ sowie die Zahl „188.819,0“ durch die Zahl „178.819,0“ und die Zahl „191.677,3“ durch die Zahl „181.677,3“ ersetzt.		

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Zuschüsse zu Vermögen und Bau aus dem Landeshaushalt steigen überproportional an und werden im Wesentlichen für Stellenschaffungen verwendet, wobei fragwürdig ist, ob diese Stellen überhaupt besetzt werden können. Bei der SSG soll nicht gekürzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**06/10****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen****Kapitel 0620 Betriebe und Beteiligungen**

(S. 146)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die bestehende Planung zur Sanierung des Gebäudeensembles der Württembergischen Staatstheater (WST) bis auf Weiteres auszusetzen und eine Entscheidung des Landtags zu jedem der drei Teilprojekte (Sanierung Gebäudeensemble WST, Neubau der Dekorationswerkstätten an der Zuckerfabrik in Bad Cannstatt und Interimsstandort mit Spielstätte an den Wagenhallen) herbeizuführen, inwieweit diese wie geplant fortgesetzt werden sollen,
2. bis zu dieser Entscheidung keine Entnahmen aus dem Landeshaushalt für Bautätigkeiten zu tätigen,
3. die Projektgesellschaft ProWST aufzulösen und die Planung wieder von den Bauverwaltungen der Stadt Stuttgart und des Landes übernehmen zu lassen.

26.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Gebäudeensemble der Württembergischen Staatstheater (WST) Stuttgart am Oberen Schlossgarten muss nach langjähriger und intensiver Nutzung fraglos saniert werden. Der bestehende Sanierungsfahrplan sieht daneben jedoch vor, dass an der Zuckerfabrik in Stuttgart Bad Cannstatt ein Neubau für die dauerhafte Auslagerung der Dekorationswerkstätten und ein Interimsstandort mit Spielstätte an den Wagenhallen errichtet werden. Die Kosten können aktuell nicht valide beziffert werden. Die Kostenschätzung des Umsetzungskonzeptes aus dem Jahr 2019 ist längst überholt, da allein die Baukostensteigerung und Inflation zu erheblichen Kostensteigerungen geführt haben. Es ist vor allem angesichts der erwarteten Laufzeit des Projektes bis in das Jahr 2044 davon auszugehen, dass die Gesamtkosten bei über zwei Milliarden Euro liegen werden. Dies kann der Haushaltsgesetzgeber in der angespannten Haushaltssituation nicht unbesehen hinnehmen. Daher muss eine Beschlussfassung des Landtags herbeigeführt werden, die über die Fortsetzung der drei Teilprojekte jeweils einzeln befindet. Denn ein Interim, das nach Abschluss der Sanierung des Littmannbaus wieder zurückgebaut werden soll, bringt für die Projektbeteiligten keinen erkennbaren Mehrwert und steigert die Baukosten gleichwohl beträchtlich. Die Verortung der Dekorationswerkstätten an der Zuckerfabrik in Stuttgart Bad Cannstatt verkennt, dass innerstädtische Flächen hierfür nicht verbraucht werden sollten. Vielmehr scheint eine verkehrlich hinreichend angebundene Werkstätte außerhalb des Stadtkerns sinnvoll. Die zur Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen am 10. Januar 2023 gegründete ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH soll aufgelöst werden, denn diese verursacht zusätzliche Kosten von mindestens 45 Millionen Euro bis 2044.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
537 01	261	Nachwuchswerbung		
			statt 1.402,9	1.271,0
			zu setzen 702,9	771,0
			(-700,0)	(-500,0)

26.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Bamberger und Fraktion

Begründung

Der von der Landesregierung vorgesehene Haushaltsansatz sieht bei den hier veranschlagten Mitteln zur Durchführung von Werbemaßnahmen, Werbeveranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit eine Vervielfachung des im Jahr 2024 veranschlagten Betrages vor. Hier ist im Interesse einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ein reduzierter Kostenansatz geboten. Die dabei neu beantragten Beträge führen im Ergebnis dennoch zu einer erheblichen Steigerung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand		
			statt 1.291,0	1.365,8
			zu setzen 891,0	965,8
			(-400,0)	(-400,0)

26.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Bamberger und Fraktion

Begründung

Der von der Landesregierung vorgesehene Haushaltsansatz sieht bei den hier veranschlagten Mitteln für Honorare und sonstige Sachausgaben insgesamt eine Verdopplung des im Jahr 2024 veranschlagten Betrages vor. Hier ist im Interesse einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ein reduzierter Kostenansatz geboten. Die dabei neu beantragten Beträge führen im Ergebnis dennoch zu einer deutlichen Steigerung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/13

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

Zu ändern:
(S. 72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 01	061	Dienstreisen		
			statt 5.867,0	5.867,0
			zu setzen 4.367,0	4.367,0
			(-1.500,0)	(-1.500,0)

26.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Bamberger und Fraktion

Begründung

Seit dem Haushaltsjahr 2022 hat sich der Etat für Dienstreisen im Bereich der Steuerverwaltung nahezu verdoppelt. Hier ist im Interesse der Haushaltskonsolidierung ein reduzierter Kostenansatz angezeigt, zumal als Konsequenz aus der Corona-Pandemie die Möglichkeiten zur Durchführung von Dienstbesprechungen in Online-Formaten auch in der Steuerverwaltung verstärkt genutzt werden sollten.